



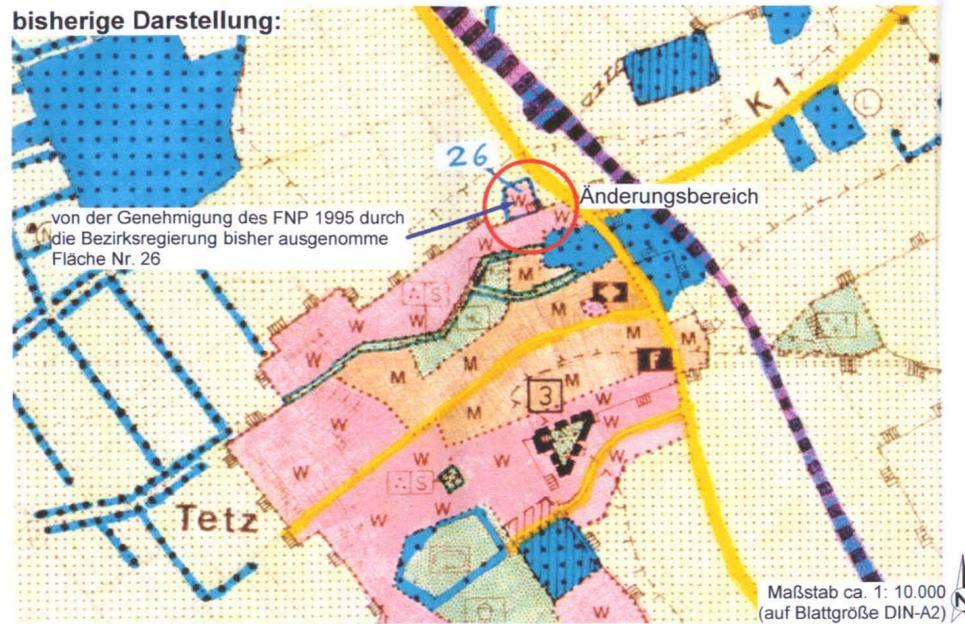
STADT LINNICH

21. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilbereich Tetz -

(2. Ausfertigung)

Fortführungsplan zum Feststellungsbeschluss

bisherige Darstellung:



Bestand:
Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) Nr. 9 Buchstabe a) BauGB
und Landschaftsschutzgebiet gemäß § 5 (4) BauGB

geänderte Darstellung:



Planung:
W Für die Bebauung vorgesehene Flächen (Bauflächen) gemäß § 5 (2) Nr. 1 BauGB
hier: Wohnbauflächen gemäß § 1 (1) Nr. 1 BauNVO

Kennzeichnung (§ 5 (3) Nr. 1 BauGB):

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche anstehen kann und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

4. OFFENLAGE (§ 3 (2) BauGB)

Der Planentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15.12.2008 bis einschließlich 21.01.2009 öffentlich ausgelegen.

Die Offenlage wurde am 08.12.2008 gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Linnich, den

Bürgermeister

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Beschluss des Rates der Stadt Linnich vom 28.04.2009 beschlossen worden.

Linnich, den 08.06.2009

gez. Witkopp
Bürgermeister



Verfahrensübersicht

PLANERARBEITUNG

Dieser Plan zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wurde von der GWS - Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH in Zusammenarbeit mit der Stadt Linnich erarbeitet.

Düren, den 13.01.2010

Linnich, den 13.01.2010
i. A.

gez. i. A. W. Henze
GWS
Marienstr. 15
52351 Düren



gez. Breuer (S)
(Stadt Linnich)

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN (§ 4 (1) BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 03.07.2007 frühzeitig über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Linnich, den

Bürgermeister

6. GENEHMIGUNG (§ 6 (1) BauGB)

Dieser Plan zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (1) BauGB am 05.08.2009 genehmigt worden.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 05.08.2009

AZ: 35.2.11-22-46/09

Köln, den 05.08.2009

gez. Wagner (S)
Bezirksregierung i. A.

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§ 2 (1) BauGB)

Der Rat der Stadt Linnich hat am 17.04.2007 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, das Verfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilbereich Tetz - durchzuführen.

Linnich, den

Bürgermeister

3. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG (§ 3 (1) BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom 09.07.2007 bis einschließlich 15.08.2007 durchgeführt worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 04.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Linnich, den

Bürgermeister

7. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG (§ 6 (5) BauGB)

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung sowie Zeit und Ort der Auslegung gemäß § 6 (5) BauGB ist am 13.11.2009 erfolgt.

Linnich, den 20.11.2009

gez. Witkopp
Bürgermeister

